

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Dezember 2008

2009. Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Einlage und Zuwendungen im Behandlungs- und Nachsorgebereich 2008)

A. Gemäss Art. 105 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 ist die Gesetzgebung über Herstellung, Einfuhr, Reinigung und Verkauf gebrannter Wasser Sache des Bundes. Der Bund trägt dabei insbesondere den schädlichen Auswirkungen des Alkoholkonsums Rechnung. Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Alkoholgesetzes stehen den Kantonen zehn Prozent vom Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zu. Dieser Kantonsanteil wird im Verhältnis der Wohnbevölkerung unter den Kantonen aufgeteilt. Er ist für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Der Kanton Zürich lässt seinen Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung jeweils dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus zufließen, dem hierauf die notwendigen Mittel entnommen werden.

B. Der Rechnungsabschluss der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 hat einen Reinertrag von Fr. 260 988 499 ergeben. 10% dieses Betrages oder Fr. 26 098 850 entfallen auf die Kantone und sind bestimmt zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. Der Anteil des Kantons beläuft sich auf Fr. 4 471 318. Die Auszahlung des Kantonsanteils erfolgt jeweils im Sommer des dem Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahrs.

Gemäss RRB Nr. 2587/1998 beantragt die Sicherheitsdirektion dem Regierungsrat auf Ende Jahr die Beitragsverteilung aus dem Behandlungs- und Nachsorgebereich und stellt die gemeinsame Berichterstattung an den Bund sicher, während die Gesundheitsdirektion ihrerseits die Beiträge für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung beantragt.

C. Zu den eingegangenen Gesuchen aus dem Behandlungs- und Nachsorgebereich sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Der Beitrag an den Behandlungsaufwand der zürcherischen Beratungsstellen für Alkoholprobleme ist seit 1989 auf 1,5 Mio. Franken begrenzt. Die Grundlage für die diesjährige Auszahlung des Alkoholzehntels bilden die vom Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung ermittelten Leistungszahlen und Qualitätsbefunde für das Jahr 2007. Für die Gesamtverteilung wurden gleich wie im Vorjahr der Sockelanteil zu 0%, der Einwohneranteil zu 40%, der Leistungsanteil zu 50% und der Qua-

litätsanteil zu 10% berücksichtigt. Als weitere Auszahlung ist die Entschädigung für die vom Strassenverkehrsamt genehmigten Kontrollfälle aufgeführt.

Die Beiträge verteilen sich wie folgt:

	Fr.
Öffentlich-rechtliche Behandlungsstellen (zulasten Konto 3920.3620 0000)	631 100
Anteil Kontrollfälle	28 820
Privatrechtlich organisierte Behandlungsstellen (zulasten Konto 3920.3650 0000)	868 900
Anteil Kontrollfälle	29 260
Total	1 558 080

2. Gemäss RRB Nr. 3075/1992 vergütet die Sicherheitsdirektion der Foreklinik aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus einen Betriebskostenanteil von Fr. 410 000 im Jahr zulasten des Kontos 3920.3650 0000.

3. Für die Weiterführung der Leistungs- und Qualitätserfassung bei Sucht- und Alkoholberatungsstellen im Kanton Zürich durch das Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) werden dem Alkoholfonds (Konto 3920.3650 0000) Fr. 15 677.30 belastet. Zudem wurde dem Institut ein Beitrag von Fr. 8667.20 für die Durchführung einer Pilotstudie im Bereich Ergebnisqualität von Alkoholfachstellen im Kanton Zürich gewährt.

4. Die Fachstellenkonferenz im Kanton Zürich für Alkohol- und andere Suchtprobleme (FSKZ) ist ein Zusammenschluss der zürcherischen Beratungsstellen für Alkoholprobleme. Sie bietet sich als Ansprechpartnerin für Behörden, Institutionen und Einzelpersonen an, wirkt an der Verteilung des Alkoholzehntels mit und gewährleistet die fachliche Unterstützung. Der FSKZ wurden Fr. 20 000 an die Betriebskosten des Jahres 2008 zulasten des Kontos 3920.3620 0000 im 2007 ausgerichtet.

5. Das niederschwellige Angebot von IOGT-Schweiz / Schweizer Guttempler in der Nachsorgearbeit versteht sich als Ergänzung zu den regionalen Fachstellen. Ziel ist es, den Therapieerfolg der ambulanten und stationären Stellen zu sichern und nachhaltig eine gesündere Lebensweise der Klienten zu erreichen. Im Kanton Zürich bestehen drei Gesprächsgruppen für Suchtgefährdete und Angehörige (zwei in Zürich und eine in Winterthur). Das Projekt wird mit Fr. 100 000 unterstützt. Für Vereinsaktivitäten werden Fr. 2000 zur Verfügung gestellt. Die Beiträge gehen zulasten des Kontos 3920.3650 0000.

6. Im Jahr 2007 wurde eine Alkoholentziehungskur mit einem Beitrag zulasten des Kontos 3920.3620 0000 von Fr. 8850 unterstützt.

D. Für Beiträge aus dem Behandlungsbereich, einschliesslich der Nachsorge, stehen Fr. 2 190 000 bereit. Dies entspricht 55% der veranschlagten Ausgaben aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus. Die beantragten Beiträge ergeben gegenüber den eingestellten Beiträgen folgende Veränderungen: Bei den Beiträgen an Gemeinden zeigt sich eine Verbesserung von Fr. 30 080, bei den Beiträgen an private Institutionen eine Verbesserung von Fr. 65 495.50, woraus sich insgesamt eine Verbesserung von Fr. 95 575.50 ergibt und somit total lediglich Fr. 2 094 424.50. Die Verschiebung zwischen den Gemeinden und den privaten Institutionen rührt daher, dass die Gemeinden mehr und die Privaten weniger Behandlungen durchgeführt haben. Die Verbesserungen sind darauf zurückzuführen, dass mit der Übernahme der Aufgaben für die Erstellung eines Beratungs- und Behandlungskonzeptes durch das Sozialamt des Kantons Zürich als zentrale Stelle für Suchtfragen im Sozialbereich Kosten Dritter weggefallen sind.

Der Gesundheitsdirektion stehen gemäss Budget 2008 45% oder Fr. 1 785 000 aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus für Beiträge im Präventionsbereich (einschliesslich Forschung, Aus- und Weiterbildung) zur Verfügung. Von der Sicherheitsdirektion einerseits und von der Gesundheitsdirektion andererseits werden insgesamt Fr. 3 879 424.50 beantragt. Als Folge des Projekts «Effort» werden dem Sozialamt jährlich Fr. 25 000 für die Aufwendungen zur Verwaltung des Alkoholfonds gutgeschrieben. Demgegenüber stehen Fr. 4 471 318 aus Bundesmitteln zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der inzwischen aufgelaufenen Zinsen von Fr. 96 393 führt dies zu einer Fondszunahme von Fr. 663 286.50.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Sicherheitsdirektion wird ermächtigt, zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus, für das Jahr 2008 folgende Beträge zugunsten des Behandlungs- und Nachsorgebereichs auszurichten:

	Fr.
1. Zürcherische Beratungsstellen für Alkohol- und Suchtprobleme	1 558 080.—
2. Forelklinik (Betriebskostenanteil)	410 000.—
3. Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung:	
– Leistungs- und Qualitätserfassung (gerundet)	15 677.30
– Pilotstudie zur Ergebnisqualität von Alkoholfachstellen (gerundet)	8 667.20
4. Fachstellenkonferenz im Kanton Zürich für Alkohol- und andere Suchtprobleme	20 000.—
5. Schweizer Guttempler	102 000.—
6. Rückvergütung für Alkoholentziehungskur	8 850.—
Total	2 123 274.50

II. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Verwendung des kantonalen Anteils am Alkoholzehntel im Frühjahr 2009 Bericht zu erstatten.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi